



Themen des Monats

Alles, was heute aktuell ist

Mitteilungen aus dem Ressort 5: Sicherheit und Verkehr

Feuerwehr Allgemein



Im Jahr 2023 konnte die Feuerwehr ihren guten Ausbildungsstand dank sehr gut organisierten Übungen weiter hochhalten oder sogar verbessern. Die Feuerwehr Erlen verfügt aktuell über 65 Angehörige. Dies ist eine Angehörige weniger als im Vorjahr. Gerne möchte ich an dieser Stelle alle Interessierten ermuntern, sich beim Kommandanten Christoph Wälchli oder bei mir zu melden. Wir freuen uns über jeden Neuzugang.

Einsätze

Neben diversen technischen Hilfeleistungen, einem kleinen Feldbrand und wenigen Fehlalarmen bei Brandmeldeanlagen, war es für die Feuerwehr Erlen ein sehr ruhiges

Jahr. Allerdings konnten aufgrund des lang anhaltenden Sommers überdurchschnittlich viele (40) Wespen- und Horniseneinsätze verzeichnet werden.

Beschaffung

Die Ersatzbeschaffung für das 29 Jahre alte Verkehrsfahrzeug, welches durch ein neues Nissan-Nutzfahrzeug ersetzt wurde, steht der Feuerwehr Erlen nach längerer Wartezeit ab 2024 zur Verfügung.

First-Responder-Dienst

Ab dem 1. Januar 2024 haben wir auf Gemeindegebiet einen First-Responder-Dienst, der die Wartezeit zwischen dem Eintreten eines Herz-Kreislauf-Stillstandes  und dem Eintreffen des

Rettungsdienstes um einige Minuten verkürzen soll. Die Gruppe besteht aus mehreren Personen, welche sich aus Angehörigen der Feuerwehr, des Samaritervereins und engagierten Einwohnenden zusammensetzt. Bei einem Ernsteinsatz wird die Gruppe über die Kantonale Notrufzentrale aufgerufen. Auch hier dürfen sich Interessierte gerne bei mir melden.

Zivilschutz

Die Zivilschutzorganisation im Bezirk Weinfelden ist gut geführt und erledigt ihre Aufgabe zuverlässig. Es mussten im Kalenderjahr 2023 keine Ernsteinsätze verzeichnet werden. Die Gemeindebeiträge fürs Jahr 2024 steigen für den Zivilschutz auf 6.10 Franken/E, und für den Regionalen Führungsstab auf 0.65 Franken/E leicht an.

Verkehr

Die Entscheidung bezüglich einer Passelle (Gleisüberführung) beim Bahnhof Erlen ist seit fast zwei Jahren bei der SBB «pendent». Bevor von den Bundesbahnen eine Entscheidung bezüglich Umsetzungszeitpunkt und Finanzierung vorliegt, kann dieses Projekt seitens der Politischen Gemeinde nicht vorangetrieben werden.

Seit Mitte August 2023 läuft ein Testbetrieb mit einem subventionierten Taxidienst Gemeindegebiet. Das Angebot wird zunehmend genutzt und durch Mund-zu-Mund-Propaganda weiterempfohlen. Aktuell finden 1 bis 2 Fahrten pro Tag statt.

Martin Furter,

Ressort Sicherheit und Verkehr

Baubewilligungen

Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren werden erteilt an:

- Manco Vito, Löwenweg 3, Riedt b. Erlen: Erstellen Pergola und Voliere (nachträgliches Baugesuch); Parz. 3068, Löwenweg 2, Riedt b. Erlen
- Kéri Sonja, Hauptstrasse 55, Erlen: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe; Parz. 541, Hauptstrasse 55, Erlen
- Wirz Marco und Jasmin, Beckenmoosstrasse 19, Riedt b. Erlen: Einbau Cheminéeofen und Erstellung Fassadenkamin; Parz. 3471, Beckenmoosstrasse 19, Riedt b. Erlen

Baubewilligungen nach ordentlichem Verfahren werden erteilt an:

- Majel Immobilien AG, Lenzenhausstrasse 12, Erlen: Abbruch bestehende Liegenschaften Vers.-Nr. 4/206 (Guggenbühlstrasse 7) und Vers.-Nr. 4/51 (Guggenbühlstrasse 9), Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage und Sole-Wasser-Wärmepumpe mit vier Erdwärmesondenbohrungen sowie Umgebungsgestaltung; Parz. 826, Guggenbühlstrasse 7 und 9, Erlen

- Ibishi Erkan und Marinela, Hueber Rebgarten 5, 8590 Romanshorn: Sanierung südliche Dachfläche, Abbruch Kamin, Innenumbau; Parz. 306, Hauptstrasse 12, Erlen
- Gähwiler René und Sandra, Bahnhofstrasse 21, Erlen: Sanierung Steildach Einfamilienhaus; Parz. 118, Bahnhofstrasse 21, Erlen
- Weiss Christoph und Judith, Hauptstrasse 24, Engishofen: Granitschutzplatten (nachträgliches Baugesuch); Parz. 5254, Hauptstrasse 24, Engishofen
- Witschi Immanuel und Rahel / vertreten durch Witschi Rahel, Feldblumenweg 27, 8048 Zürich: Umbau Liegenschaften Vers.-Nrn. 2/349 und 2/350 zu 3-Familien-Haus sowie Einbau Autoabstellplätze und Aufbau Photovoltaikanlage bei Liegenschaft Vers.-Nr. 351; Parz. 5105, Hofweg 3, Engishofen
- I + S Generalbau GmbH, Wittenwilerstrasse 4, 8355 Aadorf: Abbruch Wohnhaus Assek.-Nr. 5/492 und Neubau Mehrfamilienhaus. Ausnahme erforderlich: Nichteinhaltung Baulinienplan; Parz. 6071, Löwengasse 5, Kümmerthausen



Markus Schäfli
Logistik & Projekte
Rütelholzstr. 5
8570 Weinfelden

Telefon 071 626 96 20
markus.schaeffli@kvatg.ch

www.kvatg.ch

Ausfalltage – Regelung 2024

Fällt ein Sammeltag auf einen Feiertag, werden in allen Gemeinden des Verbands KVA Thurgau die Sammlungen am folgenden Arbeitstag nachgeholt. Ist dies in einzelnen Fällen nicht möglich, wird der Sammeltag vorgeholt oder am zweiten folgenden Arbeitstag nachgeholt.

Dies ist vor allem an zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen notwendig und betrifft 2024 den Berchtoldstag (Dienstag, 2. Januar 2024).

Die Kehrichtsammlung findet daher am Mittwoch, 3. Januar 2024 statt.

Verwaltung

Kehrichtabfuhr

Am Dienstag, 26. Dezember 2023, und Dienstag, 2. Januar 2024, finden keine Kehrichtabfuhr statt. Diese werden am Mittwoch, 27. Dezember 2023, bzw. Mittwoch, 3. Januar 2024, nachgeholt.

Kompostplatz Erlen, Öffnungszeiten über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage

Der Kompostplatz Erlen (Gärtnerei Neubauer) bleibt vom 24. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 geschlossen.

Aktion «Christbaum-Entsorgung» für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlen

Die Christbäume können wie jedes Jahr beim Kompostplatz Erlen (Gärtnerei Neubauer) entsorgt werden:

Samstag, 6./13. Januar 2024, von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr

Das Einwerfen oder Bereitstellen von Christbäumen bei den Unterflurcontainern ist nicht gestattet.

Patricia Ammann,

Sachbearbeiterin Technische Betriebe



Themen des Monats

Alles, was heute aktuell ist

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2024

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anzupassen. Ziel dieser Anpassungen ist es, der Bevölkerung ein optimales Dienstleistungsangebot anzubieten. Den Anpassungen ging die Erhebung der Besucherfrequenzen, nach Fachbereich und Tageszeit unterschieden, voraus. Dabei zeigte sich deutlich, dass eine Modernisierung der Öffnungszeiten angezeigt ist.

Montag:	08.30–11.30	13.30–16.30
Dienstag:	geschlossen	13.30–16.30
Mittwoch:	08.30–11.30	13.30–16.30
Donnerstag:	08.30–11.30	13.30–18.00
Freitag:	08.30–14.00	geschlossen

Mit den neuen Öffnungszeiten steht die Verwaltung der Bevölkerung bereits ab 8.30 Uhr zur Verfügung und diese kann nebst der bekannten längeren Schalteröffnung am Donnerstagnachmittag, neu sogar an einem Wochentag über die Mittagszeit Dienstleistungen beziehen. Durch diese Anpassung können interne Informationsanlässe jeweils am Dienstagvormittag sowie am Freitag ab 14 Uhr durchgeführt werden. Selbstverständlich ist es nach vorheriger Terminvereinbarung weiterhin möglich, zu abweichenden Tageszeiten Dienstleistungen zu erhalten.

Der Gemeinderat

Verdankung der Herbstsammlung 2023

**PRO
SENECTUTE**
| Thurgau

Pro Senectute Thurgau sagt Danke

Die Bevölkerung von Kümmertshausen hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das unentgeltliche Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In sieben regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein grosser Dank geht auch an die fleissigen Sammlerinnen und Sammler.

Pro Senectute Thurgau, Annemarie Nørrum, Koordinatorin Freiwilligenarbeit

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.erlen.ch

Mein Sprachaufenthalt in Antibes (F)

Diesen Herbst durfte ich einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt mit der Schule in Antibes geniessen. Dies war eine unvergessliche Erfahrung für mich. Anfangs war es für mich noch etwas schwer, die Sprache von einem Einwohner zu verstehen. Doch meiner Meinung nach habe ich schnelle Fortschritte gemacht und gegen Ende der zwei Wochen konnte ich mich gut mit der Gastfamilie verständigen.

Einerseits verbesserte ich mein Französisch und andererseits verbrachte ich auch eine schöne Zeit mit meinen Klassenkameraden. Öfters spielten wir Fussball

auf einem Sportplatz direkt an der Küste und liessen den Tag in einem Restaurant ausklingen.

Auch der Ausflug nach Monaco hat mir sehr gefallen. In Monaco besichtigten wir den exotischen Garten und das Casino Monte Carlo. Man sieht sofort, dass Monaco mehrheitlich von wohlhabenden Personen bewohnt wird.

Insgesamt habe ich den Sprachaufenthalt in Antibes sehr genossen, da ich meine Französischkenntnisse verbesserte und Frankreich näher kennenlernte.

Josua Wiegratz, Lernender

Winterdienst / Parkordnung

Der Winter zeigte sich bereits in tiefen Lagen. In der kommenden Zeit kann es mit plötzlichen massiven Schneefällen, Eisregen oder vor allem gefrierendem Schneematsch sehr tückisch werden. Die für den Winterdienst beauftragten Personen sind bemüht, die Gemeindestrassen und



Trottoirs mit den zur Verfügung stehenden Maschinen in möglichst gutem Zustand zu halten. Streumittel werden reduziert und umweltschonend eingesetzt. Schwarzräumungen erfolgen prioritär an steilen Strassenabschnitten.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass «Schneemahden» vor privaten Ausfahrten selbst weggeräumt werden müssen. Zusätzlich gewünschte Schneeräumungen werden nach Möglichkeit gerne durch die Equipen des Winterdienstes ausgeführt. Dies ist aber der Bauverwaltung vorab zu melden. Diese Aufwendungen werden dem Auftraggeber verrechnet.

Folgendes bitten wir Sie zu beachten:

Schneeablagerungen

Gemäss § 39 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege kann bei der Räumung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze Schnee auf dem anstossenden Grundstück abgelagert werden. Hingegen ist es nicht gestattet, von Höfen, Vorplätzen etc. Schnee auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze zu schaffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Die Eidgenössische Verordnung über die Strassenverkehrsregeln besagt: «Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie die bevorstehende Schneeräumung behindern könnten.» Für die Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der gültigen Regelungen und das uns entgegengebrachte Verständnis.

Das Werkhofteam